

Verhaltensregeln in der Schule während der Corona-Pandemie

Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrkräfte steht bei uns an erster Stelle. Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten ab sofort für Sie:

1. Das Schulgelände darf nur negativ getestet betreten werden. Schülerinnen und Schüler haben sich dreimal wöchentlich, in der Regel montags, mittwochs und freitags, vor dem Unterricht zu testen und dies schriftlich zu belegen. Sie erhalten durch die Klassenlehrkraft 3 Testkits für die Folgewoche. Nachweislich Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen, ohne einen Nachweis bleibt die Testpflicht bestehen. In begründeten Ausnahmefällen begeben sich ungetestete SuS direkt ins Testzelt auf dem Schulhof und führen dort unter Aufsicht einen Selbsttest durch.
2. Eine Testpflicht besteht nicht für Schülerinnen und Schüler, die nur an Klassenarbeiten, Klausuren oder Prüfungen teilnehmen. Sie betreten das Schulgelände erst unmittelbar vor Beginn der Prüfung und verlassen es direkt nach der Beendigung.
3. Bleiben Sie zuhause, wenn Sie Fieber haben oder sich eindeutig krank fühlen und nehmen Sie bei anhaltenden oder schweren Symptomen Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf. Informieren Sie die Schule.
4. **Meldepflicht:** Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona Virus ist der Klassenleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten sofort mitzuteilen.
5. Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder in einem engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person standen und sich in häuslicher Quarantäne befinden, dürfen das Schulgelände und das Schulgebäude nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die sich in einem Coronavirus-Risikogebiet aufgehalten haben bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests. Positiv getestete Personen dürfen erst wieder nach Wiedenzulassung durch das Gesundheitsamt den Schulbesuch wiederaufnehmen.
6. Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe (Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, einer Einschränkung des Immunsystems) angehören, nehmen am Unterricht in der Schule teil, gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen der Risikogruppe in einem Haushalt leben. In diesen Fällen ist ein Antrag beim Schulleiter zu stellen, einen entsprechenden Vordruck mit Hinweisen finden Sie auf der Homepage der Schule. **Nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist die ausschließliche Teilnahme am Distanzlernen möglich.**
7. **In allen Gebäuden, den Fluren und Aufenthaltsbereichen, sowie in allen Klassenräumen und Werkstätten (während des Unterrichts) ist verbindlich eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen**, die alleinige Verwendung von Visieren ist nicht gestattet, Alltagsmasken und Masken mit Ventilen sind unzulässig.
8. Personen, denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist **und dies durch ein ärztliches Attest** oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.

9. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.
10. Mund-Nasen-Masken dürfen in den Gebäuden in den Pausen zum Essen nur abgesetzt werden, wenn man sich gesetzt hat oder an einer Stelle mit ausreichendem Abstand zu anderen Personen steht. **Das Essen im Gehen ohne Maske im Gebäude ist nicht zulässig.**
11. Achten Sie besonders bei einer Schlangenbildung vor den Türen auf mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
12. Erscheinen Sie pünktlich zum Schulbeginn!
13. Gehen Sie direkt zu Ihrem Klassenraum. Dieser ist geöffnet und die Lehrkraft nimmt Sie in Empfang. Waschen Sie sich dort zunächst die Hände und dann weist die Lehrkraft Ihnen Ihren Sitzplatz zu. Sie werden nach einer protokollierten Sitzordnung stets auf dem gleichen Platz sitzen. Innerhalb des Klassenraums und der Klassengemeinschaft **besteht kein Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern. Bitte halten Sie aber auch im Unterricht 1,5 m Abstand zu den Lehrkräften oder pädagogischen Mitarbeitern. Die Maskenpflicht besteht auch im Unterricht!**
14. Halten Sie die Pausenzeiten genau ein und achten Sie jederzeit auf einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen. Bei schlechter Witterung wird eine Durchsage erfolgen, die eine Regenpause ausruft, dann verbleiben Sie in ihren Klassen bei geöffneter Tür.
15. Waschen Sie sich nach den Pausen die Hände. Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!
16. Achten Sie auf Hygieneregeln beim Niesen oder Husten.
17. Folgen Sie immer und sofort allen Weisungen der Lehrkräfte zur Hygiene.
18. Unterstützen Sie unser Handeln um Infektionen zu vermeiden und erinnern Sie auch Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an die Verhaltensregeln.
19. **Sie halten auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden immer einen Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person ein (Ausnahme innerhalb Ihrer Kohorte) und tragen überall in den Gebäuden eine Maske.**

Sprechen Sie Ihre Lehrkräfte und die Schulleitung bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene offen und vertrauensvoll an. Eine Anpassung der Regeln auf Grund sich verändernden Infektionsgefährdungen kann durch die Schulleitung jederzeit erfolgen.